



Sportfischerverein Abtsgmünd e.V. (seit 1976)

c/o Apotheke Abtsgmünd, Hauptstraße 33, 73453 Abtsgmünd, 07366-9223300

www.sfv-abtsgmuend.de / info@sfv.abtsgmuend.de

Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im SFV Abtsgmünd e.V.

Ich beantrage die Aufnahme in den Sportfischerverein als aktives / passives / Jugend 1 / Jugend 2 Mitglied (*), frühestens ab dem: _____.

Persönliche Angaben: (*) nichtzutreffendes bitte streichen

Name: _____

Vorname: _____

Geboren am: _____

Geboren in: _____

PLZ/Wohnort: _____

Straße: _____

Telefon (Festn.): _____

Telefon (Mobil): _____

Beruf: _____

Email: _____

Grad der Behinderung: _____ % (ab 50 % Nachweis in Kopie beilegen)

Haben Sie die Fischerprüfung abgelegt? Ja / Nein (*)

Wenn ja, Kopie beilegen

Besitzen Sie einen Jahresfischereischein? Ja / Nein (*)

Wenn ja, Kopie und Passbild beilegen

Sind Sie Mitglied in einem anderen Fischerverein? Ja / Nein (*)

In welchem? _____

Wurden Sie aus einem anderen Fischerverein ausgeschlossen? Ja / Nein (*)

Aus welchem? _____

Wurde gegen Sie bereits wegen tierschutz- oder fischereirechtlicher Verstöße ermittelt? Ja / Nein (*)

Grund? _____

Kennen Sie Personen aus dem SFV Abtsgmünd e.V.? Ja / Nein (*)

Wenn ja, wen? _____

Mir ist bekannt, dass der Ausschuss des SFV Abtsgmünd e.V. über die Aufnahme beschließt und den Antrag ohne Angabe von Gründen ablehnen kann.



Sportfischerverein Abtsgmünd e.V (seit 1976)

c/o Apotheke Abtsgmünd, Hauptstraße 33, 73453 Abtsgmünd, 07366-9223300

www.sfv-abtsgmuend.de / info@sfv.abtsgmuend.de

Mir ist ebenfalls bekannt, dass ich als ordentliches Mitglied vom Vorstand zur zeitweiligen Übernahme von Vereinsgeschäften und Vereinarbeiten herangezogen, bzw. bei Nichterscheinen zur Zahlung eines Sonderbeitrages verpflichtet werden kann.

Vom Inhalt der Satzung und von der Gewässerordnung des Vereins habe ich Kenntnis genommen, diese werde ich achten.

Ich willige ein, dass Daten aus dem Aufnahmeantrag vereinsintern verwendet und eventuell an Dachverbände weitergeleitet werden dürfen. Während Vereinsveranstaltungen werden auch Lichtbilder erstellt, die zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit in elektronischen und Printmedien publiziert werden. Der Verein setzt diesbezüglich mein Einverständnis voraus, sofern ich nicht ausdrücklich schriftlich widerspreche. Die Datenschutzverordnung des Vereins habe ich gelesen und willige ein.

Eine Kündigung meiner Mitgliedschaft muss schriftlich drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres bei der Vorstandschaft erfolgen. Bei Austritt oder Ausschluss aus dem Verein werden mir Beiträge und Gebühren nicht rückerstattet. Mir ist bekannt, dass ich bei wahrheitswidrigen Angaben zu oben genannten Fragen aus dem Verein ausgeschlossen werden kann.

(Ort / Datum)

(Unterschrift)

Bei Jugendmitgliedschaft

Ich habe die vorgenannte Erklärung zur Kenntnis genommen und stimme zu. Ich erkläre mich mit einer Mitgliedschaft meiner Tochter / meines Sohnes (*) einverstanden.

(Ort / Datum)

(Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigter)

Vom Vorstand auszufüllen

Aufnahme geprüft und genehmigt / abgelehnt (*)

Datum: _____ Unterschrift: _____ Eintritt am: _____

Sportfischerpassnummer: _____ Kopie an Kassier! Ja / Nein (*)



Sportfischerverein Abtsgmünd e.V (seit 1976)

c/o Apotheke Abtsgmünd, Hauptstraße 33, 73453 Abtsgmünd, 07366-9223300

www.sfv-abtsgmuend.de / info@sfv.abtsgmuend.de

SEPA-Lastschriftmandat für Beiträge, Gebühren und Ersatzleistungen

(Die Bearbeitung des Aufnahmeantrages ist ohne SEPA-Lastschriftmandat nicht möglich!)

Ich / Wir ermächtige(n) den Sportfischerverein Abtsgmünd e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE77ZZZ00000404528

BIC: OASPDE6AXXX

IBAN: DE75614500500110071228

wiederkehrende Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Sportfischerverein Abtsgmünd e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Lastschriften werden erstmalig und dann wiederkehrend zum 15.03. eines Jahres ab Beginn der Mitgliedschaft eingezogen.

Als „Mandatsreferenz“ gilt für alle SEPA-Lastschriften die Vereinsmitgliedsnummer.

Name Kontoinhaber: _____ Vorname: _____

Wohnort: _____ Strasse: _____

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: _____

(Ort / Datum)

(Unterschrift Kontoinhaber)



Sportfischerverein Abtsgmünd e.V. (seit 1976)

c/o Apotheke Abtsgmünd, Hauptstraße 33, 73453 Abtsgmünd, 07366-9223300

www.sfv-abtsgmuend.de / info@sfv.abtsgmuend.de

Beiträge- und Gebührenübersicht (ab 01.01.2018)

Mitgliedsbeitrag Jugend 1 (bis 16)	26,00 Euro
Mitgliedsbeitrag Jugend 2 (bis 18)	47,00 Euro
Mitgliedsbeitrag Aktive:	145,00 Euro
Jahreserlaubnisschein, sowie Fangkarte Jugend und Aktive	30,00 Euro
Mitgliedsbeitrag Passive:	26,00 Euro
- Passive erhalten maximal 3 Tageskarten/Jahr à 15,00 Euro	
- Voraussetzung sind 4 Stunden Arbeitsdienst (bei Nichtleistung werden diese mit je 10,00 Euro/Stunde verrechnet und mit dem Jahresbeitrag eingezogen)	
- es stehen maximal 30 Tageskarten für alle Passive zur Verfügung (*)	

Hinweis: Änderungswünsche im Mitgliedsstatus Jugend / Aktiv / Passiv / Kündigung sind für das neue Mitgliedsjahr spätestens am 30. September, formlos, schriftlich zu beantragen.

Aufnahmegebühr Jugend	30,00 Euro
- bei Eintritt als aktives Mitglied zusätzlich	55,00 Euro
Aufnahmegebühr Aktive:	250,00 Euro
Gastanglerkarte in Begleitung eines Mitgliedes (maximal 30 Karten/Jahr) (*)	15,00 Euro
Gastkarte für Feriengäste der Gemeinde (maximal 15 Karten/Jahr)	15,00 Euro
Gebühr bei nicht rechtzeitiger Abgabe der Fangkarte	15,00 Euro
Gebühr für Postversand bei nicht abgeholter Fangkarte	5,00 Euro
Gebühr für 1. Mahnung (2 Wochen nach Zahlungstermin)	5,00 Euro
Gebühr für 2. Mahnung (4 Wochen nach Zahlungstermin)	10,00 Euro
Gebühr pro nicht geleisteter Arbeitsstunde	10,00 Euro
- Aktive Mitglieder leisten 10 Arbeitsstunden/Jahr	
- Jugend 2 (ab 16) leistet 5 Arbeitsstunden/Jahr	
- Befreiung grundsätzlich ab dem 65. Lebensjahr	
- Befreiung auf Antrag aus gesundheitlichen Gründen. Bei Behinderungsgrad > 50 % (Nachweis erforderlich!) müssen keine Arbeitsstunden geleistet werden.	

(*) Bis zum Ende des Kalenderjahres nicht genutzte Tages-/Gastkarten verfallen ersatzlos!